

### *Fall Lehman Brothers-Zertifikate: Zwischenbilanz nach gut einem Jahr Vorgehen gegen die Banken*

*- Frankfurter Kanzlei WINHELLER Rechtsanwälte zeigt sich zufrieden -*

Die Insolvenz der Lehman Brothers Gruppe liegt nun mehr als ein Jahr zurück, und vor ebenfalls mehr als einem Jahr haben wir die ersten Klagen für unsere Mandanten eingereicht. Grund genug, eine erste Zwischenbilanz zu ziehen.

#### **Stand unserer Gerichtsverfahren in Sachen Lehman Brothers**

Hinsichtlich unserer Tätigkeiten vor Gericht ist zu konstatieren, dass die gerichtlichen Entscheidungen sehr einzelfallbezogen sind. Wichtige Kriterien für die Verurteilung von Banken sind die Anlageerfahrungen und die nachweislich von unseren Mandanten mitgeteilten Anlageziele. Daneben spielt die persönliche Situation eines Anlegers eine wichtige Rolle. So hat das Landgericht Frankfurt geäußert, dass die Empfehlung von Lehman-Zertifikaten an die Betreuerin einer im Koma befindlichen Anlegerin unabhängig vom Inhalt des Beratungsgesprächs fehlerhaft sei.

In den allermeisten abgeschlossenen Verfahren haben wir für unsere Mandanten Vergleiche geschlossen, sodass es zu einer gerichtlichen Endentscheidung nicht gekommen ist. Die Vergleichsquoten bestimmten sich maßgeblich nach den Erfolgsaussichten, die der jeweilige Fall bei einer streitigen Entscheidung gehabt hätte. Die Gerichte sind der Aufgabe, die ihnen die Zivilprozessordnung stellt, in aller Regel nachgekommen und haben bereits frühzeitig einen Vergleichsvorschlag unterbreitet, der in dieser Form von den Parteien auch angenommen wurde. Die Vergleichsquoten liegen, je nach dem jeweiligen Prozessrisiko, zwischen 20 und 90% des Anspruchswerts. Eine deutliche Konzentration ist bei den mittleren Prozentsätzen festzustellen, also im Bereich zwischen 40 und 60%. Dies zeigt, dass der Ausgang der Mehrzahl der Fälle weitgehend offen ist.

Etwa 35 von uns geführte Verfahren sind im Moment noch nicht abgeschlossen. Legt man die Hinweise der Gerichte zu den erwarteten Urteilen zugrunde, so besteht für uns beinahe durchgehend Grund zum Optimismus. Allerdings wird kaum ein streitig entschiedenes Verfahren in der ersten Instanz rechtskräftig werden. Viele Rechtsfragen im Zusammenhang mit der Anlageberatung sind vielmehr nach wie vor umstritten, allen voran die Frage nach den Aufklärungspflichten der Banken über Gewinnmargen, die sie im Zusammenhang mit dem Vertrieb von Wertpapieren im Festpreisgeschäft erzielt haben. In beinahe allen von uns gewonnenen Verfahren haben die Banken daher entweder bereits Berufung eingelegt oder dies angekündigt. Mit rechtskräftigen Urteilen ist in der nächsten Zeit kaum zu rechnen.

Drei gerichtliche Verfahren wurden verloren. In diesen Verfahren stellte sich jedoch heraus, dass unsere Mandanten über eine erhebliche Vorerfahrung mit Zertifikaten verfügten, worüber wir nicht informiert worden waren. Auf den Inhalt des jeweiligen Beratungsgesprächs, das zum Erwerb der Lehman-Zertifikate führte, kam es den Gerichten in diesen Fällen nicht an, weil die Gerichte bei erfahrenen Anlegern regelmäßig davon ausgehen, dass diese die Risiken der Lehman-Zertifikate auch ohne ausführliche Beratung verstehen konnten und bei Unklarheiten von sich aus hätten nachfragen müssen.

## **Große Erfolge bei der außergerichtlichen Anspruchsdurchsetzung**

Bei der Vertretung unserer Mandanten haben wir stets großen Wert auf eine ausführliche außergerichtliche Auseinandersetzung mit den Banken gelegt. Grund hierfür ist: Wir waren und sind davon überzeugt, dass Banken offensichtlich begründete Ansprüche anerkennen werden und in Fällen, in denen eine überwiegende Wahrscheinlichkeit dafür besteht, dass die Ansprüche unserer Mandanten begründet sind, entsprechende Vergleichsangebote unterbreiten werden. Unsere Erwartung wurde weitestgehend bestätigt. In etwa der Hälfte unserer Fälle konnte tatsächlich eine außergerichtliche Einigung erzielt werden. Die Vergleichsquoten richteten sich auch hier nach den Erfolgsaussichten in einem möglichen Gerichtsverfahren. Allerdings liegen die außergerichtlichen Vergleiche, die wir für unsere Mandanten geschlossen haben, durchgehend bei 50% der Anlagesumme oder mehr. In einem Fall ist es uns gelungen, die vollständige Rückzahlung der Anlagesumme an unsere Mandanten zu erreichen. Nur die Rechtsanwaltskosten waren in diesem Fall selbst zu tragen. Vergleiche in Höhe von 70 bis 90% der Anlagesumme konnten in vielen Fällen erzielt werden.

Der überwiegende Teil der Anleger, die wir gegen die Frankfurter Sparkasse vertreten haben, hat das pauschale Abfindungsangebot des Instituts vom Dezember 2009 angenommen. Dieses Angebot richtete sich an alle Lehman-Geschädigten, unabhängig davon, ob die Betroffenen tatsächlich einen Schadensersatzanspruch gegen die Frankfurter Sparkasse hatten oder nicht. Einigen Mandanten haben wir jedoch aufgrund der hohen Erfolgsaussichten eines Klageverfahrens geraten, das Abfindungsangebot nicht anzunehmen, sondern ihren Anspruch (in voller Höhe) gerichtlich zu verfolgen.

Das Vergleichsangebot der Citibank (heute: Targobank), das sich nach einer Vielzahl sehr enger Kriterien richtete, haben etwa 30% unserer Mandanten angenommen. Die meisten geschädigten Citibankkunden fielen allerdings durchs Raster, weil sie die Kriterien der Citibank nicht erfüllten und beispielsweise schon vor dem Erwerb der Lehman-Zertifikate in Zertifikate investiert hatten.

Wir sind nach wie vor der Auffassung, dass bei der außergerichtlichen Rechtsdurchsetzung die volle Anlagesumme beansprucht werden sollte und sich die Mandatsbearbeitung nicht, wie von anderen Anlegerkanzleien inzwischen teilweise praktiziert, von vornherein auf die Erzielung eines Vergleichs richten sollte. Abgesehen davon bestehen unsererseits rechtliche Bedenken gegen die Führung von Vergleichsverhandlungen auf Basis eines Erfolgshonorars, wie bei manchen anderen Kanzleien zu beobachten.

### **Verfahren vor der Kundenbeschwerdestelle des Bundesverbands Deutscher Banken e.V. ("Bankenombudsmann") teilweise effektives Mittel zur Anspruchsdurchsetzung**

Wie ein aktueller Fall zeigt, kann auch die Inanspruchnahme der Kundenbeschwerdestelle des Bundesverbands Deutscher Banken e.V. zur Schlichtung von Streitfällen im Zusammenhang mit Lehman-Zertifikaten erfolgreich sein. In dem von uns vertretenen Fall wurde die Citibank verpflichtet, unserer Mandantin nicht nur den vollen Anlagebetrag zu erstatten, sondern ihr zusätzlich auch die gesamten Rechtsanwaltskosten und den entgangenen Zinsgewinn zu ersetzen. Da viele Zertifikate, vor Allem durch die Dresdner Bank, im Februar 2007 verkauft wurden, verjährten die Schadensersatzansprüche unserer Mandanten im Februar 2010. Durch die Anrufung des "Bankenombudsmanns" konnte die Verjährung gehemmt werden. Dadurch haben wir auch Zeit gewonnen, mit den betreffenden Banken die außergerichtlichen Verhandlungen weiterzuführen.

### **Ausblick**

Ebenso wie unser Blick zurück in die Vergangenheit überwiegend positiv ist, blicken wir auch überwiegend optimistisch in die Zukunft. Da die Entscheidungen der Gerichte über unsere Klagen denknotwendig einzelfallbezogen sind, legen wir weiterhin Wert darauf, nur solche Ansprüche einzuklagen, die vor den Gerichten Aussicht auf Anerkennung haben. Vor diesem Hintergrund gehen wir davon aus, dass die meisten der ausstehenden Entscheidungen zugunsten unserer Mandanten ausfallen werden.

Anleger, die noch keine Klage und auch keinen Schlichtungsantrag beim "Bankenombudsmann" eingereicht haben, können ihre Schadensersatzansprüche auch weiterhin geltend machen, wenn sie

ihre Zertifikate nach dem 01.03.2007 erworben haben. Für die Berechnung der Verjährungsfrist gilt nach § 37a WpHG folgende Formel: Datum des Beratungsgesprächs bzw. Kaufdatum + 3 Jahre.

**Zeichen:** 7706

**Kontakt:**

WINHELLER Rechtsanwälte  
RA Martin Sach  
Corneliusstr. 34, 60325 Frankfurt am Main  
Tel.: 069 –76 75 77 80, Fax.: 069 – 76 75 77 810  
E-Mail: [info@winheller.com](mailto:info@winheller.com), Internet: [www.winheller.com](http://www.winheller.com)

WINHELLER Rechtsanwälte mit Büros in Frankfurt am Main und Karlsruhe sowie Besprechungsräumen in Berlin, Hamburg und München ist eine auf deutsches und US-amerikanisches Kapitalmarktrecht spezialisierte Kanzlei. Umfassende Beratungsleistungen bietet die Kanzlei daneben auf den Gebieten des internationalen Wirtschaftsrechts, des gewerblichen Rechtsschutzes und des Rechts der Nonprofit-Organisationen und Stiftungen. Die Kanzlei kooperiert mit Barroway Topaz Kessler Meltzer & Check, LLP, Philadelphia (USA), einer der führenden US-Kanzleien für Wertpapier-Sammelklagen. Gemeinsam mit ihrer Partnerkanzlei beraten WINHELLER Rechtsanwälte institutionelle Investoren über die Möglichkeiten, die sich ihnen durch die Teilnahme an US-Wertpapier-Sammelklagen bieten.



## **WINHELLER Rechtsanwälte**

Corneliusstr. 34  
D-60325 Frankfurt am Main

Tel.: +49 (0)69 76 75 77 80  
Fax: +49 (0)69 76 75 77 810

E-Mail: [info@winheller.com](mailto:info@winheller.com)  
Internet: <http://www.winheller.com>

Frankfurt am Main | Karlsruhe | Shanghai

- ▶ Wirtschaftsrecht
- ▶ Gewerblicher Rechtsschutz
- ▶ Medienrecht & Sportrecht
- ▶ Kapitalanlagerecht
- ▶ Stiftungsrecht
- ▶ Nonprofitrecht

**Weitere Informationen finden  
Sie auf unserer Website**

[www.winheller.com](http://www.winheller.com)